

NR. E 3

# STADT VLOTHO

BEBAUUNGSPLAN NR. E3 "FAHRENKAMP"

1. Ausfertigung OFFENLEGUNGSEXEMPLAR  
Zum Plan gehört ein Textteil und ein Eigenlückenverzeichnis

| GRENZEN |                                       |
|---------|---------------------------------------|
|         | Bebauungsplangrenze                   |
|         | Flurstücksgrenze vorhanden            |
|         | Flurstücksgrenze geplant              |
|         | Begrenzung der öfftl. Verkehrsflächen |
|         | Baugrenze                             |
|         | Baugebietsgrenze                      |

| FLÄCHEN |                                    |
|---------|------------------------------------|
|         | Öffentliche Verkehrsfläche geplant |
|         | Private Grünfläche unüberbaubar    |
|         | Landwirtschaftlich genutzte Fläche |
|         | Gewerbefläche                      |
|         | Wohnbaufläche                      |

| GEBÄUDE |                                   |
|---------|-----------------------------------|
|         | Best. Haus mit Hausnr. u. Geschos |
|         | Geplantes Gebäude                 |
|         | Garagen frei und eingebaut        |

| VERSORGUNGSANLAGEN |                        |
|--------------------|------------------------|
|                    | Kanalisation vorhanden |

| HÖHEN |                                      |
|-------|--------------------------------------|
|       | Höhenrichtlinien nach eig. Vorstudie |
|       | Höhenpunkte vorhanden geplant        |

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG  
Für das Bebauungsplangebiet gilt die Art der Nutzung nach § 17 des BauNVO als "Allgemeines Wohngebiet" (WA) und nach § 18 des BauNVO als "Gewerbegebiet" (GE), jedoch mit der Einschränkung, dass letzteres nur Gebäude nach § 6 des BauNVO (Mischgebiet) zulässig sind. Die Geschosshöhen sind als zwingend festgesetzt.  
Die Bauweise ist als "einfach" festgesetzt.  
Für das gesamte bauliche Gebiet gilt § 17 des BauNVO. Siehe auch Textteil.

Bestandgrundlage: Flurkarte des Katasteramts Herford, Nr. 121300 und 1:2500 als Vergrößerung.  
Grösse des Bebauungsplangebietes: 6,5 ha  
Bebauungsplandentwurf und Auffertigung: Dr.-Ing. Rudolf Harig, Architekt BDA Bergkirchen/Lippe  
Dr.-Ing. Rudolf Harig, Architekt BDA Bergkirchen/Lippe

Die Übereinstimmung dieses Exemplars mit dem Offenlegungsexemplar wird bescheinigt.

Vlotho, den 28. März 1968

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Tatsachennachweis übereinstimmt und dass die Festlegung der städtebaulichen Nutzung eindeutig ist.

Herford, den 28. März 1968  
Katasteramt Herford

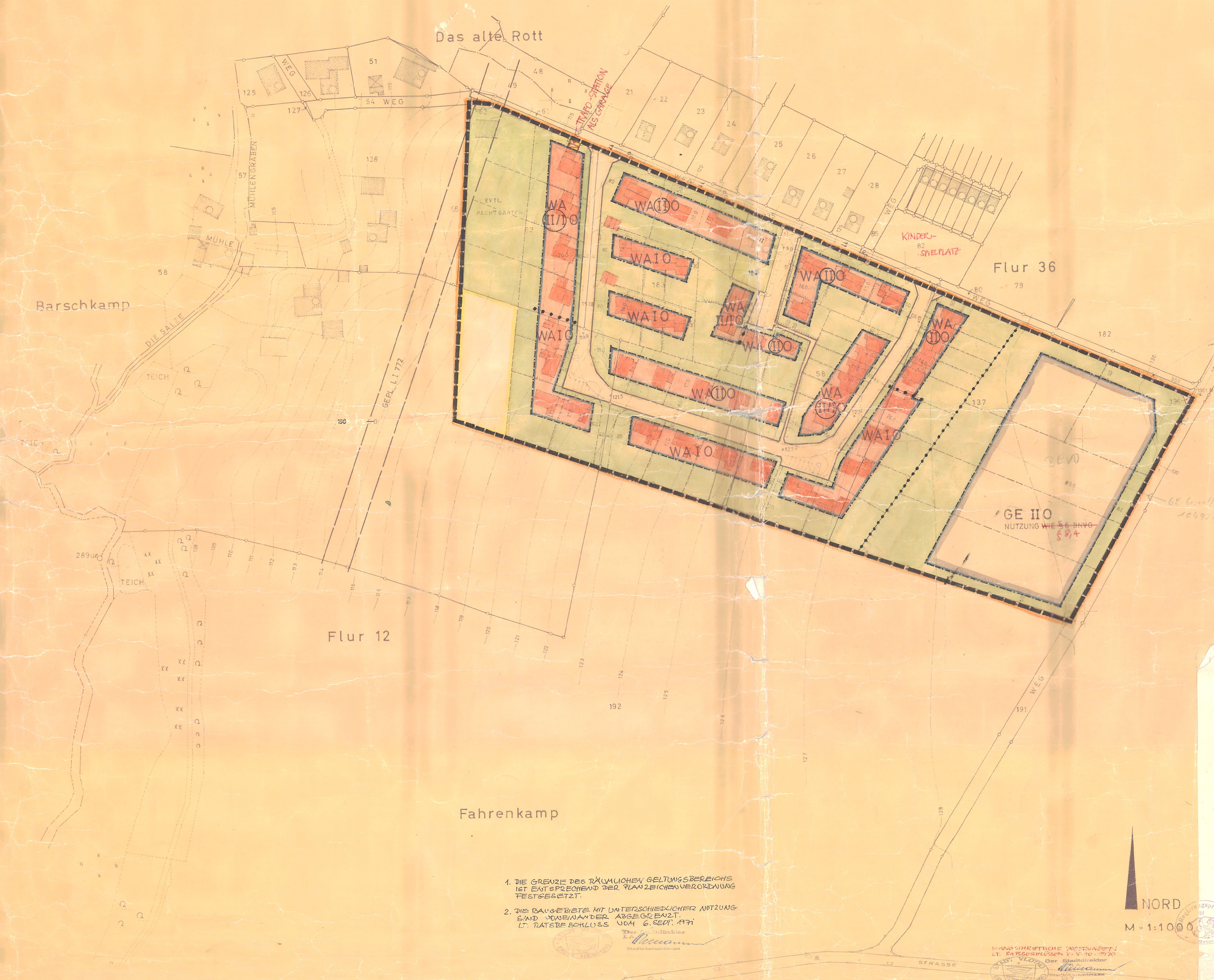
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluss des Rates der Stadt Vlotho vom 6.4.1970 aufgestellt worden.  
Vlotho, den 4.5.70

Dieser Bebauungsplan hat einschl. Textteil und Begründung gemäß § 2 (5) des Bundesbaugesetzes vom 4. Mai 1970 bis 5. Juni 1970 öffentlich ausgelegt.  
Vlotho, den 5.6.70

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt Vlotho am 5. Oktober 1970 als Satzung beschlossen worden.  
Vlotho, den 5.10.70

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 17.5.71 genehmigt worden.  
Vlotho, den 17.5.71

Dieser genehmigte Bebauungsplan hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 11.04.1971 bis 16.04.1971 öffentlich ausgestellt und wurde am 17.04.1971 genehmigt.  
Vlotho, den 17.04.1971



1. DIE GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES IST ENTSPRECHEND DER PLANZEICHENVERORDNUNG FESTGESETZT.
2. DIE RAUMGEBETE MIT UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG SIND VONEINANDER ABGEGRENZT. LT. RATSBE SCHLUSS VOM 6. SEP. 1971

NORD  
M 1:1000

HANDSCHRIFTLICHE NOTIZEN  
LT. RATSBE SCHLUSS VOM 6. SEP. 1971  
Der Stadtdirektor  
Stadt Vlotho